



21. Jahrgang

Kirchberger Nachrichten

Ämliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg



Mittwoch

14. Juli 2010

KIRCHBERG KANN MEHR E.V.
PRÄSENTIERT

CONTRA open air

ONE MINUTE HAPPINESS

SILENT RIOT^{TBA}

COSMETIC ROUGE

BEAM ORCHESTRA

HANOI JANES

REMEMBER THE DYING MEMORIES

31.07.
Kirchberg
Borberg Freilichtbühne

WWW.MYSPACE.COM/CONTRAFEST



Der Verein „KIRCHBERG KANN MEHR e.V.“ veranstaltet auch in diesem Jahr mittlerweile zum fünften Mal das CONTRA Open Air auf der Freilichtbühne am Borberg.

Sechs Bands spielen am Abend live. Später kann im Festzelt mit DJ weiter gefeiert werden.

Einlass: ab 20.00 Uhr
Los geht's zwischen 20.30 Uhr und 21.00 Uhr.

Natürlich ist für Essen und Getränke gesorgt.

Wir freuen uns!



Amtliche Bekanntmachungen

Abbruch der Häuserzeile Alte Schneeberger Str. 1 - 7 im Gange



Vielen Kirchbergern, die in den Einzelhandelsmärkten an der Schneeberger Straße einkaufen, wird es nicht entgangen sein, dass sich gegenüber an den verfallenen Häusern etwas tut. Nach langjährigen Bemühungen und zähem Kampf mit der Denkmalbehörde können die Gebäude nun endlich abgebrochen werden. Diese haben in den letzten 20 Jahren eine sehr wechselvolle Geschichte erlebt. Ehemals zu den Möbelstoff- und Plüschwerken gehörend, waren dort Büroräume und Wohnungen untergebracht. Bemühungen der Treuhand zu einer Nachnutzung scheiterten und letztlich wurden die Häuser im Dezember 2001 in einer Grundstücksauktion in Berlin angeboten. Aber weder der Ersterher der Immobilien noch die vielen weiteren Nachbesitzer haben in den Erhalt der denkmalgeschützten Gebäude investiert.

Im Vorfeld einer Zwangsversteigerung der Immobilien bot der vom Amtsgericht bestellte Nachtragsliquidator der Eigentümergesellschaft im März 2009 der Stadt Kirchberg die Grundstücke zum Erwerb an. Die Stadt Kirchberg nahm dieses Angebot nur unter der Voraussetzung der Lastenfreistellung und der Zustimmung der Denkmalbehörde zum Abbruch der Gebäude an. Beides konnte innerhalb weniger Wochen erreicht werden; die denkmalschutzrechtliche Genehmigung wurde unter Auflagen erteilt. Parallel dazu reichte die Stadt Kirchberg am 21.03.2009 bei der Landesdirektion einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Landesprogramm der Brachflächenrevitalisierung ein. Dieser Antrag wurde Ende November 2009 positiv beschieden. Da sich zeitgleich die Möglichkeit des Grunderwerbs für das Grundstück Alte Schneeberger Straße 9 ergab, welches ebenfalls in einem ruinösen Zustand ist, wurde mit dem Abbruchbeginn gewartet, bis auch hierfür ein Fördermittelbescheid vorlag, um den Abbruch der Gebäude in einem Zug durchzuführen. Am 1. Juni 2010 wurden die Entkernungs- und Abbrucharbeiten vergeben. Aber bevor es richtig losging, wollten die Denkmalschützer noch Holzproben zur Altersbestimmung der Gebäude entnehmen. Dies geschah am 22.06.10. Danach rückten die Bagger an, um zunächst die Häuser-

zeile 1 - 7 abzureißen. Wenn dies geschehen ist, wird das gegenüberliegende Haus Alte Schneeberger Straße 9 abgetragen. Vor Abbruch der Häuserzeile wurde noch eine Fotodokumentation der Gebäudefassaden und von baulichen Details (Fachwerk, Gewände, Schmuckhölzer u.a.) angefertigt, um diese historischen Fachwerkgebäude für die Nachwelt zumindest auf dem Papier zu erhalten. Nach Abschluss der Abbrucharbeiten wird die Fläche begrünt. Mit der Beseitigung dieser Brachen gibt es einen Schandfleck weniger in unserer Stadt.

Ingrid Färber, Bauamt

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 14. Sitzung des Stadtrates (außerplanmäßige Sitzung) **am Dienstag, dem 27.07.2010, um 18.00 Uhr, in den Ratssaal des Rathauses** ein. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen am und im Rathaus. Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

W. Becher, Bürgermeister

Bekanntmachung

der Wahl des Stadtwehrlleiters und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kirchberg

Die aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr haben das Recht, den Stadtwehrlleiter und seinen Stellvertreter zu wählen. Die Wahlen sind geheim durchzuführen. Aufgrund der am 19.05.2010 veröffentlichten Ausschreibung ist eine Bewerbung eingegangen. Die Voraussetzungen gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005, zuletzt geändert durch die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Änderung der Sächsischen Staatsministerverordnung vom 08. März 2010 wurden geprüft und der Bewerber zur Wahl aufgestellt.

Bewerber für die Funktion des Stadtwehrlleiters **Kamerad Brandinspektor Matthias Schramm, Ortsfeuerwehr Kirchberg**. Bewerber für die Funktion des stellv. Stadtwehrlleiters keine. Der Bewerber ist gewählt, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Dieses Wahlergebnis bedarf der Zustimmung des Stadtrates.

Die Wahl findet am Freitag, dem 17.09.2010, von 17.00 bis 20.00 Uhr in den jeweiligen Feuerwehrgerätehäusern/Schulungsräumen der Ortsfeuerwehren statt. Briefwahl ist möglich ab Montag, den 30.08.2010, bis Donnerstag, den 16.09.2010, im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Kirchberg während der Öffnungszeiten.

Kirchberg, den 28.06.2010

W. Becher, Bürgermeister



Stellenanzeige

Bei der Stadtverwaltung Kirchberg ist zum 01.01.2011 die Stelle Sachbearbeiter für Bauleitplanung und Straßen- und Tiefbau (40 Wochenstunden) zu besetzen.

Wir suchen eine/einen Ingenieurin/Ingenieur (FH) Fachrichtung Bauingenieurwesen - Straßen- und Tiefbau. Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig die selbstständige Abwicklung von Bauleitplanverfahren der Stadt Kirchberg (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne und Satzungen nach dem BauGB) und die Planung, Ausführung, Abrechnung und Dokumentation von städtischen Baumaßnahmen (Neubau und Sanierung). Wir suchen eine/einen fachlich qualifizierte/qualifizierten Mitarbeiterin/Mitarbeiter mit Erfahrung im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, Vergabe- und Vertragsrecht und mit Kenntnissen im MS-Office. Wir erwarten eine engagierte, praxisbezogene und selbstständige Arbeitsweise, Belastbarkeit, Verhandlungsgeschick und die Fähigkeit zu kooperativer Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Verwaltung.

Gefordert werden Kenntnisse:

- der Bauleitplanverfahren und Sicherheit im Umgang mit den einschlägigen Regelungen des BauGB und der BauNVO,
- bei der Abwicklung von Straßen- und Tiefbaumaßnahmen (Bauleitung und Abrechnung),
- von Ausschreibungsverfahren, Sicherheit im Umgang mit den Verdingungsordnungen VOB und VOL,
- im Umgang mit einschlägigen Förderrichtlinien des Freistaates Sachsen, des Bundes,
- bei der Abwicklung, Begleitung und Abrechnung von Planungsmaßnahmen im Rahmen der Beauftragung von Ingenieurbüros und Fachplanern, Sicherheit im Umgang mit der HOAI.

Wir bieten ein interessantes und vielseitiges Tätigkeitsfeld. Die Vergütung erfolgt mit der Entgeltgruppe 9 entsprechend dem TV für den öffentlichen Dienst vom 13.09.2005 und dem Besonderen Teil Verwaltung. Bewerbungen von Frauen sind erwünscht. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Ausführliche Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, Studien- und Tätigkeitsnachweisen und Angabe von Referenzen werden bis zum 31.08.2010 an das Hauptamt der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg, erbeten.

W. Becher, Bürgermeister

Beitrags- und Benutzungssatzung

für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg vom 22.06.2010

Auf der Grundlage vom §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz SächsVwNG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) und §§ 1, 2, 3, 4, 14 und 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG) vom 29.12.2005 (SächsGVBl. S. 309), zuletzt geändert am 12.12.2008 (SächsGVBl. S. 866) hat der Stadtrat der Stadt Kirchberg in seiner Sitzung am 22.06.2010 folgende Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg beschlossen.

§ 1 - Geltungsbereich, Gemeinnützigkeit

1. Diese Satzung gilt für Erziehungsberechtigte, die in der Stadt Kirchberg ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg angemeldet haben, Kindertageseinrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe sind Kinderkrippen, Kindergärten und Horte.
2. Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg werden durch die Stadt Kirchberg und durch Freie Träger der Jugendhilfe betrieben.

§ 2 - Angebot

1. Die Stadt Kirchberg hält gemäß § 3 SächsKitaG das Angebot für Kinder zum Besuch einer Kindertageseinrichtung vor. Der Rechtsanspruch gemäß § 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) wird dabei von der Stadt Kirchberg berücksichtigt und die erforderlichen Kapazitäten werden zur Verfügung gestellt.
2. Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder sind in den Kindertageseinrichtungen aufzunehmen, wenn ihre Förderung gewährleistet ist. Dem spezifischen Förderbedarf ist Rechnung zu tragen.

§ 3 - Elternbeiträge

1. Gemäß § 15 SächsKitaG wird der ungekürzte Elternbeitrag jährlich festgesetzt. Die gültigen Elternbeiträge bestimmen sich nach der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist.
2. Die Elternbeiträge nach Abs. 1 sind auf eine Betreuung für neun Stunden in Kinderkrippe und Kindergarten und für sechs Stunden im Hort ausgelegt. Für eine entsprechende geringere Betreuungszeit werden die Elternbeiträge angepasst. Ist ein Kind regelmäßig länger als neun Stunden in Kinderkrippe und Kindergarten bzw. länger als sechs Stunden im Hort aufgenommen, dann werden

Kirchberger Nachrichten

Herausgeber:
Druck und Verlag:
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Erscheinungsweise:

Stadt Kirchberg und Secundo-Verlag GmbH, 08496 Neumark/Sachsen
Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumark, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676
Bürgermeister der Stadt Kirchberg, Wolfgang Becher
Das Redaktionskollegium - Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,
Tel. 037602/83100 oder 83118, Fax 037602/83299, eMail: Stadt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de
Peter Geiger, Geschäftsführer des Secundo-Verlag GmbH
Vierzehntägig, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte



die Elternbeiträge im Verhältnis der Betreuungsstunden anteilig erhöht.

3. Ist ein Kind gelegentlich länger als neun Stunden in Kinderkrippe oder Kindergarten aufgenommen, dann wird pro Mehrstunde der Stundensatz nach § 10 dieser Satzung erhoben.
4. Ist ein Kind gelegentlich länger als sechs Stunden im Hort aufgenommen, dann wird pro Mehrstunde der Stundensatz nach § 10 dieser Satzung erhoben.
5. In den Ferien beträgt die Grundbetreuung im Hort sechs Stunden. Die Beiträge für die Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten in den Schulferien bestimmen sich nach Anlage 1 dieser Satzung.
6. Kosten, die durch zusätzliche Angebote der Kindertageseinrichtungen bedingt sind, können gegenüber den Erziehungsberechtigten im Einvernehmen mit dem Elternbeirat geltend gemacht werden.
7. Ermäßigungen für Alleinerziehende und für Zwei-Eltern-Familien mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden vom Landkreis Zwickau gemäß Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Übernahme von Elternbeiträgen bzw. Gebühren für Kindertageseinrichtungen bzw. in Fällen des § 9 vom für den Wohnsitz des Kindes zuständigen Jugendamt gewährt.
8. Eltern des Kindes, die zusammenleben, werden beitragsgemäß wie Ehegatten erfasst.
9. Für behinderte Kinder in Kindertageseinrichtungen, die Eingliederungshilfe nach §§ 53,54 SGB XII oder nach § 35 a SGB VIII erhalten, wird der Elternbeitrag in gleicher Höhe wie bei Erziehungsberechtigten nicht behinderter Kinder erhoben.

§ 4 - Regelungen für ein elternbeitragsfreies letztes Kindergartenjahr vor Schuleintritt gemäß § 15 Abs. 3 SächsKitaG

1. Im letzten Kindergartenjahr werden im Umfang einer täglichen Betreuungszeit von bis zu 9 Stunden keine Elternbeiträge erhoben (Elternbeitragsfreiheit). Das letzte Kindergartenjahr beginnt am 01. August des Jahres vor Eintreten der Schulpflicht gemäß § 27 Abs. 1 SchulG. Das bedeutet für Kinder, welche bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben, besteht ab 1. August des laufenden Jahres die Elternbeitragsfreiheit.
2. Erfolgt die Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 SchulG, besteht die Elternbeitragsfreiheit ab dem Monat der Anmeldung. Das bedeutet, für Kinder, welche bis zum 30. September des folgenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben, besteht die Elternbeitragsfreiheit ab dem Monat der Anmeldung in der Schule. Um die Elternbeitragsfreiheit in Anspruch nehmen zu können, haben die Erziehungsberechtigten diese Anmeldung in der Schule dem Träger der Kindertageseinrichtung vorzulegen.
3. Wird ein Kind gemäß § 27 Abs. 2 SchulG vorzeitig in die Grundschule aufgenommen, beginnt die Elternbeitragsfreiheit mit dem Monat der Beantragung der vorzeitigen Aufnahme, frühestens jedoch 12 Monate vor Beginn des ersten Schuljahres. Das bedeutet, für Kinder, deren Erziehungsberechtigte einen Antrag auf vorzeitige Ein-

schulung gestellt haben, besteht die Elternbeitragsfreiheit ab dem Monat der Beantragung der vorzeitigen Aufnahme, frühestens jedoch 12 Monate vor Beginn des ersten Schuljahres. Um die Elternbeitragsfreiheit in Anspruch nehmen zu können, haben die Erziehungsberechtigten diese Beantragung der vorzeitigen Aufnahme sowie eine entsprechende Eingangsbestätigung der Schule dem Träger der Kindertageseinrichtung nachzuweisen.

4. Das letzte Kindergartenjahr nach Abs. 1 endet am 31.07. des Folgejahres. Die Beitragspflicht für die Hortbetreuung beginnt im Jahr der Aufnahme in die Schule stets am 01.08.
5. Wird ein Kind vom Schulbesuch gemäß § 27 Abs. 3 SchulG zurückgestellt, bleibt die Elternbeitragsfreiheit bestehen. Dies betrifft Kinder, welche in Ausnahmefällen bei Beginn der Schulpflicht geistig oder körperlich nicht genügend entwickelt sind und damit ein Jahr vom Schulbesuch zurück gestellt werden.

§ 5 - Beitragspflicht

1. Zahlungsverpflichtet sind die Erziehungsberechtigten. Die Elternbeiträge sind für jeden Kalendermonat zu entrichten, in dem das Kind in der Kindertageseinrichtung aufgenommen ist. Die Erziehungsberechtigten haften als Gesamtschuldner.
2. Bleibt ein angemeldetes Kind der Einrichtung fern (z. B. durch Urlaub, Krankheit, Kur u. a.) ist der Elternbeitrag in voller Höhe zu zahlen. Bei Vorliegen einer besonderen Härte kann auf Antrag eine abweichende Regelung vom Träger der Kindertageseinrichtung getroffen werden.

§ 6 - Beginn und Ende der Beitragspflicht

1. Die An- und Abmeldung bzw. Ummeldung des Kindes in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg erfolgt durch die Erziehungsberechtigten bei der Leiterin der jeweiligen Einrichtung und bedarf der Schriftform. Die Anmeldung ist in der Regel spätestens 6 Wochen vor Aufnahme des Kindes vorzunehmen. Ausnahmen können sein:
 - sofortige Arbeitsaufnahme, Arbeitsplatzwechsel,
 - Wohnortwechsel,
 - Wegfall einer bisherigen Betreuungsperson,
 - nicht vorhersehbare Härten.
 Die Ausnahmen sind analog für gewünschte Veränderungen der täglichen Betreuungszeit nach § 6 Abs. 3 dieser Satzung sowie für das Ausscheiden eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung nach § 13 dieser Satzung anzuwenden.
2. Die Beitragspflicht erlischt mit dem Ausscheiden des Kindes aus der Einrichtung zum jeweiligen Monatsende gemäß § 13 dieser Satzung (Abmeldefrist vier Wochen).
3. Gewünschte Veränderungen der täglichen Betreuungszeit sind bei der Leiterin der Einrichtung mindestens einen Monat zuvor durch die Erziehungsberechtigten zu beantragen.

§ 7 - Entrichtung des Elternbeitrages

1. Der Elternbeitrag ist ein Monatsbeitrag, der jeweils bis zum 15. eines jeden Monats zur Zahlung fällig ist.
2. Die Zahlung des Elternbeitrages ist unbar per Überweisung oder Lastschrifteinzug möglich.



- Der Elternbeitrag ist grundsätzlich in einem Betrag zu zahlen.

§ 8 - Festsetzung des Verpflegungskostensatzes

- Der Verpflegungskostensatz ist neben dem Elternbeitrag zu entrichten.
- Die Erziehungsberechtigten haben den Verpflegungskostensatz ungekürzt zu bezahlen.

§ 9 - Regelungen für Kinder, deren Erziehungsberechtigte außerhalb des Stadtgebietes Kirchberg wohnen

Für Kinder, deren Erziehungsberechtigte ihren Hauptwohnsitz außerhalb des Stadtgebietes von Kirchberg haben, ist der Elternbeitrag gemäß § 3 dieser Satzung zu erheben.

§ 10 - Gastkinder

Gastkinder können tageweise eine Kindertageseinrichtung der Stadt Kirchberg besuchen. Für die angemeldeten Tage werden Tagessätze entsprechend Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben, soweit die Kapazität der gewünschten Einrichtung dies ermöglicht.

§ 11 - Aufnahmeverfahren

- Die Anmeldung hat durch die Erziehungsberechtigten schriftlich in der jeweiligen Kindertageseinrichtung zu erfolgen.
- Hierbei entscheidet die Leitung der Kindertageseinrichtung im Rahmen der Bedarfsplanung und der Kapazität über die Aufnahme des Kindes.
- Vor Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung wird zwischen dem Träger der Kindertageseinrichtung und den Eltern ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.
- Der Betreuungsvertrag regelt insbesondere
 - das Aufnahmeverfahren, die Aufnahmebedingungen, das Ausscheiden eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung sowie Haftungs- und Versicherungsfragen.

§ 12 - Allgemeine Aufnahmebedingungen

- Das aufzunehmende Kind muss für die Einrichtung geeignet sein und in ihr gefördert werden können. Vor Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ist durch ärztliches Attest, das nicht älter als acht Tage sein darf, durch die Erziehungsberechtigten nachzuweisen, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Darüber hinaus soll der Nachweis erbracht werden, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend die empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat.
- Die Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz außerhalb der Stadt Kirchberg können im Rahmen der verfügbaren Plätze entscheiden, in welcher Kindertageseinrichtung ihr Kind betreut werden soll. Sie haben den Betreuungsbedarf in der Regel sechs Monate im Voraus bei der gewünschten Einrichtung und bei der Wohnsitzgemeinde anzumelden.

§ 13 - Ausscheiden

Das Ausscheiden aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt jeweils zum Ende eines Monats durch schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten mindestens vier Wochen vor Ausscheiden gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung.

§ 14 - Ausschluss

- Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn:

- die in dieser Satzung geregelten Pflichten der Erziehungsberechtigten trotz schriftlicher Mahnung wiederholt nicht beachtet werden,
 - unüberbrückbare Auffassungsunterschiede zwischen Erziehungsberechtigten und Kindertageseinrichtung über das Erziehungskonzept bestehen,
 - das Wohlbefinden des Kindes in der Einrichtung gefährdet ist,
 - das Kind länger als zwei Wochen unentschuldig fernbleibt.
- Über den Ausschluss eines Kindes entscheidet die Stadtverwaltung Kirchberg nach Anhörung der Leitung der Kindertageseinrichtung und der betreffenden Erziehungsberechtigten.
 - Ein Kind muss vorübergehend vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn der Verdacht besteht, dass es an einer ansteckenden Krankheit leidet bzw. wenn es ernstlich erkrankt ist oder die Gefahr besteht, dass es Ungeziefer verbreitet. Das Gleiche gilt für Kinder, die mit solcher Art Erkrankten in Wohngemeinschaften leben. Die Nachweispflicht über den erforderlichen Gesundheitszustand zur Wiederaufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung obliegt den Erziehungsberechtigten.

§ 15 - Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden vom Träger der Kindertageseinrichtung in Abstimmung mit dem Elternbeirat und der Stadtverwaltung Kirchberg festgesetzt.

§ 16 - Erkrankung der Kinder

- Erkrankungen der Kinder sind der Kindertageseinrichtung sofort zu melden, damit gegebenenfalls für die anderen Kinder Vorsorgemaßnahmen getroffen werden können. Medikamente werden auf Anweisung des Arztes verabreicht.
- Die Kinder sind vom Besuch der Einrichtung fernzuhalten, wenn von ihnen eine Infektionsgefahr ausgeht.
- Werden an einem Kind Anzeichen von Misshandlung oder grober Vernachlässigung wahrgenommen, hat die Leitung der Einrichtung die Pflicht, die Stadtverwaltung Kirchberg und das Jugendamt des Landkreises Zwickau umgehend in Kenntnis zu setzen.

§ 17 - Haftung und Betreuung auf dem Weg

- Die Stadt haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtungen entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur innerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten bzw. außerhalb hiervon nur bei der Einrichtung ausdrücklich festgesetzten sonstigen Veranstaltungszeiten, die Bestandteil des pädagogischen Konzeptes sind.
- Für Personen- und Sachschäden, die den Benutzern der Kindertageseinrichtungen durch Dritte zugefügt werden, haftet die Stadt nicht. Gleiches gilt für den Verlust, die Beschädigung oder Verwechslung der Garderobe oder anderer persönlicher Gegenstände des Kindes.
- Die Erziehungsberechtigten haben für die Betreuung der Kinder auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung zu sorgen. Träger von Einrichtungen haften nicht für Wegeunfälle, außer im Rahmen der bestehenden Versicherungen.



4. Die Kinder sind bei Beginn der Betreuungszeit, die die Erziehungsberechtigten festlegen, bei einer Erzieherin abzugeben, sofern keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden.
5. Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten teilen der Leiterin bzw. der Gruppenleiterin mit, von wem das Kind abgeholt werden darf. Beim Abholen durch fremde Personen ist eine schriftliche Erlaubnis erforderlich. Auf Aufforderung hat sich diese Person auszuweisen. Tritt ein Kind allein den Heimweg an, ist ebenfalls ein schriftliches Einverständnis der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten notwendig.

§ 18 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg vom 23.06.2004 und die 1. Änderungssatzung vom 29.11.2005 außer Kraft. Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist unter Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO öffentlich bekannt zu machen.

Kirchberg, den 22.06.2010



W. Becher, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Anlage Elternbeiträge

Gemäß § 15 SächsKitaG werden folgende Elternbeiträge festgesetzt:

(1) Kinder in Kinderkrippengruppen und Krippenkinder in altersgemischten Gruppen in der Regel bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres:

Elternbeitrag für das ganztags 9 h allein erziehend	erste Kind	zweite Kind
	160,10 EUR	96,12 EUR
	144,18 EUR	86,51 EUR

Elternbeitrag für das ganztags 9 h allein erziehend	dritte Kind	ab viertem Kind
	32,04 EUR	entfällt
	28,84 EUR	entfällt

Für eine entsprechend geringere Betreuungszeit werden die Elternbeiträge anteilig berechnet. Eine Tagesbetreuung für Gastkinder beträgt 19,00 EUR.

(2) Kinder in der Regel nach der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt

Elternbeitrag für das ganztags 9 h allein erziehend	erste Kind	zweite Kind
	98,10 EUR	58,86 EUR
	88,29 EUR	52,97 EUR

Elternbeitrag für das ganztags 9 h allein erziehend	dritte Kind	ab viertem Kind
	19,62 EUR	entfällt
	17,66 EUR	entfällt

Für eine entsprechend geringere Betreuungszeit werden die Elternbeiträge anteilig berechnet. Eine Tagesbetreuung für Gastkinder beträgt 13,50 EUR.

(3) Kinder vom Schuleintritt bis zur Vollendung der vierten Klasse, welche täglich im Hort betreut werden:

Elternbeitrag für das Hort, incl. Frühhort 6 h allein erziehend	erste Kind	zweite Kind
	57,60 EUR	34,56 EUR
	51,84 EUR	31,10 EUR

Elternbeitrag für das Hort, incl. Frühhort 6 h allein erziehend	dritte Kind	ab viertem Kind
	11,52 EUR	entfällt
	10,37 EUR	entfällt

Eine Tagesbetreuung für Gastkinder beträgt 7,50 EUR.

Für die Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten in den Schulferien wird ein Betrag i. H. von 1,50 EUR je Betreuungsstunde, maximal 10,00 EUR pro Woche erhoben.

(4) Das Lebensalter des Kindes zum 1. des Kalendermonats ist maßgebend für die Höhe des Elternbeitrages und den betreffenden Monat.

Das Ordnungsamt informiert:

In den nächsten Wochen und Monaten kommt es vermehrt zu Straßensperrungen aufgrund von Bauarbeiten. Folgende Straßen sind bzw. werden gesperrt:



- bis voraussichtlich 31.08.10 die Ernst-Schneller-Str., anschließend an die Sperrung der Ernst-Schneller-Str. wird die Lengfelder Str. gesperrt,
- in Wolfersgrün: die Dorfstr. zwischen Talsperrenweg und Hausnr. 9,
- in Hirschfeld wird ab 31.08.10 die Rottmannsdorfer Str., Einmündung bis 500 m in Richtung Voigtsgrün gesperrt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ordnungsamt

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses für die Außenbereichssatzung „Wolfersgrüner Siedlung - Talsperrenweg“ Satzung der Stadt Kirchberg über die Festlegung bebauter Bereiche gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

Die am 22.06.2010 vom Stadtrat der Stadt Kirchberg als Satzung beschlossene Außenbereichssatzung „Wolfersgrüner Siedlung - Talsperrenweg“, Flächen vom Flurstück Nr. 140/5, 141, 142, 143, 147 und Teilflächen vom Flurstück Nr. 140/3, 144/1, 145 und 146 der Gemarkung Wolfersgrün, Stadt Kirchberg, ist gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 34 Abs. 6 BauGB bekannt zu machen. Die Satzung ist hiermit bekanntgemacht.

Die Außenbereichssatzung tritt am 14.07.2010 in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu von diesem Tage ab in der Stadtverwaltung Kirchberg, Bauamt, Zimmer 250, während der Dienstzeiten:

Mo und Mi.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Di.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Do.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

einsehen.

Unbeachtlich werden (§ 215 Abs.1 BauGB)

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Vorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) wird hingewiesen.

W. Becher, Bürgermeister

Bekanntmachung

Korrektur der Bekanntmachung des zur 11. Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlusses - Nr. 15/10 in der Ausgabe der „Kirchberger Nachrichten“ vom 30.06.2010:

Beschluss 15/10:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hat die während der öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfs zur Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 „Burkersdorf - obere Ortslage“ der Stadt Kirchberg eingegangenen Anregungen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit folgendem Ergebnis geprüft:

- Nicht berücksichtigt werden Anregungen und Stellungnahmen von Anlage 1.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Bebauungsplanes mit einer Stellungnahme beizufügen.

Der Bürgermeister gratuliert:



Zum 70. Geburtstag:

Herrn Gotthard Unger	am 14. Juli	in Kirchberg
Frau Erika Baumann	am 15. Juli	in Kirchberg
Frau Brigitte Möckel	am 19. Juli	in Kirchberg
Frau Erna Conrad	am 21. Juli	in Kirchberg
Herrn Johann Wendel	am 22. Juli	in Kirchberg
Frau Charlotte Leistner	am 25. Juli	in Kirchberg
Herrn Klaus Markert	am 25. Juli	in Kirchberg

Zum 75. Geburtstag:

Herrn Wolfgang Clauß	am 14. Juli	in Kirchberg
Herrn Gottfried Appel	am 18. Juli	in Cunersdorf
Frau Johanna Müller	am 22. Juli	in Kirchberg



Frau Gisela Köberlein	am 25. Juli	in Kirchberg
Herrn Heinz Fichtner	am 27. Juli	in Kirchberg
Zum 80. Geburtstag:		
Frau Erika Gerber	am 15. Juli	in Kirchberg
Frau Ruth Kaul	am 19. Juli	in Kirchberg
Frau Irmgard Bawolski	am 26. Juli	in Kirchberg
Zum 90. Geburtstag:		
Frau Maria Kemke	am 14. Juli	in Kirchberg
Frau Elfriede Rausch	am 14. Juli	in Kirchberg
Zum 93. Geburtstag:		
Frau Liddi Arnold	am 17. Juli	in Kirchberg
Zum 94. Geburtstag:		
Herrn Paul Brandt	am 18. Juli	in Wolfersgrün

Termine und Informationen

Chorkonzert mit Sängern aus den USA

Am 22.07.10 findet unser mittlerweile schon traditionelles Chorkonzert mit Gästen aus Übersee statt. Die Sänger und Sängerinnen sind Studenten und Lehrer der Bob-Jones Universität, Greenville, USA. Geboten wird vielstimmige, geistliche Chormusik mit Instrumentalbegleitung. Außerdem werden die Musiker aus ihrem Leben und ihrer Beziehung zu Gott berichten.



Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr in der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Kirchberg, Bahnhofstr. 8. Wir laden alle ganz herzlich ein! Der Eintritt ist frei!



Mehr
Generationen
Haus



SBBZ
Sprach-, Bildungs-, und
Beratungszentrum e.V.

Programm vom 19. bis 30. Juli 2010

Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“
Kirchberg, Bahnhofstr. 19, Tel.66 509

Jeden Montag:

10.00 - 11.00 Uhr	Gymnastik der SHG Osteoporose 1
10.00 - 11.30 Uhr	Babymassage
10.00 - 17.00 Uhr	Kaffeestube
13.30 - 14.30 Uhr	Gymnastik der SHG Osteoporose 2
14.45 - 15.45 Uhr	Gymnastik der SHG Osteoporose 3

Jeden Dienstag:

09.00 - 12.00 Uhr	Frauentreff
-------------------	-------------

10.00 - 11.00 Uhr	Gymnastik für Osteoporosekranke
10.00 - 16.00 Uhr	Kaffeestube
14.00 - 16.00 Uhr	Beratung Jugend- und Familienhilfe
15.00 - 16.00 Uhr	Wirbelsäulengymnastik 1
16.00 - 17.00 Uhr	Wirbelsäulengymnastik 2

Jeden Mittwoch:

09.00 - 12.00 Uhr	Korbflechten für Erwachsene
09.00 - 10.30 Uhr	Elternfrühstück
10.00 - 16.00 Uhr	Kaffeestube

Jeden Donnerstag:

09.30 - 12.00 Uhr	Mutter-Kind-Treff
10.00 - 16.00 Uhr	Kaffeestube
18.00 - 20.00 Uhr	Weight Watchers Treffen

Jeden Freitag:

09.30 - 12.00 Uhr	Mutter-Kind-Treff
-------------------	-------------------

Unsere Ferienveranstaltungen

Montag, 19. Juli 2010

09.30 - 12.00 Uhr	Kreative Schmuckgestaltung
-------------------	----------------------------

Dienstag, 20. Juli 2010

09.30 - 12.00 Uhr	Flechten mit Peddigrohr
-------------------	-------------------------

Montag, 26. Juli 2010

09.30 - 12.00 Uhr	Basteln mit Papier
-------------------	--------------------

Dienstag, 27. Juli 2010

09.30 - 12.00 Uhr	Flechten mit Peddigrohr
-------------------	-------------------------

Donnerstag, 22. Juli 2010

14.00 - 16.00 Uhr	Seniorenachmittag
-------------------	-------------------

Hinweis

Der Verband „Menschen mit Behinderungen e. V.“

Zwickau, Baikonurweg 42 a, 08066 Zwickau,

führt Beratungen für den Landkreis Zwickau durch. Termine hierfür sind über die Geschäftsstelle in Zwickau, Tel.: 0375/2048375 zu vereinbaren.

Kabarett

„Leipziger Pfeffermühle“

Am Freitag, dem 01.10.2010, laden wir Sie in den Festsaal der Stadt Kirchberg recht herzlich ein.

Beginn ist 19.30 Uhr. Der Eintritt beträgt 15,00 Euro. Kartenverkauf ab sofort in der Stadtverwaltung Kirchberg im Servicebüro (Eingang Neumarkt).

Die Veranstaltung wird unterstützt von



Aus Schulen und Einrichtungen

Das Beste aus 20 Jahren

Sommerzeit, Ferienzeit - keiner hat mehr Lust, an Schule zu denken. Doch an das tolle Schulfest an unserer Sperlingsbergschule wollen wir noch einmal erinnern. 1990, als das Schulfest zum ersten Mal ins Leben gerufen wurde, stand es



wettermäßig unter keinem guten Stern, denn es regnete damals in Strömen. 20 Jahre später an gleicher Stelle hatte der „Wettergott“ ein Einsehen und unser Fest konnte reibungslos beginnen. Den Auftakt bildete eine Modenschau der 6-Klässler. In eigener Choreografie präsentierten die Mädchen und Jungen attraktive, flotte Jugendmode aus der Takko-Filiale Kirchberg. Die „Motzkuh“ - ein Musikspiel der Klasse 4 ergänzte die Eröffnungsfeier.



Das Beste aus 20 Jahren, so das diesjährige Motto, wurde am Nachmittag zur Schau gestellt. So konnte vom „Mittelalter“, „Rund um die Welt“, auf dem „Pfad der Sinne“ flaniert werden. Gut besucht war wie immer unser Café, wo bei Kaffee und leckerem Kuchen die Gäste mit uns die Zeit genießen konnten. Tolle Preise lockten viele Besucher in die Tombola, um den Hauptpreis, einen Reisegutschein, zu gewinnen. Ob Streichelzoo, Glücksrad, Kinderschminken, Torwandschießen oder Spiele aus aller Welt, es war für jeden etwas dabei. Unsere Ehrengäste, Frau Dr. Findeiß, Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau, und Herr Becher, Bürgermeister der Stadt Kirchberg, hatten am Grillstand alle Hände voll zu tun. Fleißig grillten sie Steaks und Bratwürste – alles zum Wohle unserer Schüler. Allen fleißigen Helfern, Lehrern, Eltern und Sponsoren für die Unterstützung unseres Schulfestes am Sperlingsberg ein herzliches Dankeschön.

Mittelschule Kirchberg

Man glaubt es kaum, schon wieder neigt sich ein Schuljahr seinem Ende. Waren nicht gerade Sommerferien? Stand nicht auf dem Begrüßungsbild im Schulhaus „Fangt euch die guten Noten ein?“ Wir haben 2009 zum ersten Mal drei fünfte Klassen in unsere Schule aufgenommen. Viele Höhepunkte begleiteten uns in den zurückliegenden Wochen und Monaten. Den Auftakt bildete das Sportfest, das dank der Unterstützung der Bundeswehr für unsere Schüler zu einem besonderen Erlebnis wurde, konnte man doch einmal mit trainierten Soldaten seine Kräfte messen und einen Einblick in berufliche Perspektiven nehmen. Im November bekamen unsere Redakteure des Schülerradios „SEVEN HILLS“ den Medienpädagogischen Preis des Landes Sachsen. Und schon wieder Weihnachten? Unsere „Holzwürmer“ unter der Leitung unseres Hausmeisters Frank Philipp nehmen die aktive Ausgestaltung unseres Hauses in ihre Verantwortung. Zum „Tag der offenen Tür“ konnte man die breite Palette der inzwischen umgesetzten Ideen bestaunen und vielleicht sogar eine Bank für den heimischen Garten in Auftrag geben. Aber nicht nur

Bänke, Igel, Osterhasen und die Ausgestaltung unseres Schulhauses liegen in ihrer Verantwortung, nein das neueste Motto lautet: „Auf die Plätze, fertig, los!“. Mit dem „Rasenden Holzwurm“ wollen wir das Seifenkistenrennen souverän gewinnen. Trainiert wird schon mal eine Runde um den Schulhof. Die Sommerferien sind schon wieder in greifbarer Nähe. Zwei zehnte Klassen, die auf eine sehr erfolgreiche Schulzeit zurückblicken können, werden verabschiedet. Drei Absolventen, Christian Günther, Toni Weißflog und Stefanie Majer, werden für ihre hervorragenden Leistungen besonders geehrt. „Schule mit Idee“- das dritte Mal in Folge. Diesmal sind die Preisträger unsere Redakteure des Schülerradios „SEVEN HILLS“ in Zusammenarbeit mit dem SAEK Zwickau unter Leitung von Herrn Marsel Krause. Das Schuljahr geht zu Ende. Wir können auch 2010 drei fünfte Klassen in unsere Mittelschule aufnehmen.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen bedanken, die aktiv an der Gestaltung unserer Mittelschule Anteil nehmen: unsere Schüler mit einem aktiven Schülerrat, aktive, interessierte Eltern, die uns in unserer Tätigkeit unterstützen und begleiten, unsere Lehrerinnen und Lehrer, die eine hervorragende pädagogische Arbeit einbringen zum Wohle unserer Schüler, die Stadt Kirchberg mit ihrem Bürgermeister Herrn Wolfgang Becher und natürlich alle die Personen und Einrichtungen, die an „Schule“ Interesse zeigen und uns auf vielfältigste Weise unterstützten. Nehmen wir diese positive Entwicklung als Ansporn, das Bewährte zu bewahren und fortzusetzen sowie mit neuen Ideen weiter zu beleben. Schöne Ferien wünscht das Team der Mittelschule mit Herz!

Birgit Braumandl

Blutspendeaktion am Christoph-Graupner-Gymnasium

Auch in diesem Jahr fand an unserem Gymnasium in Zusammenarbeit mit dem DRK-Blutspendedienst ein Blutspendetag statt. Bereits zum 7. Mal waren die Schüler der Klasse 12, Lehrer und Eltern aufgerufen, am Christoph-Graupner-Gymnasium Blut zu spenden. Diesen Ruf folgten am Dienstag, dem 8. Juni 2010, 56 spendenwillige Personen. Zwar konnten einige aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Spende zugelassen werden, aber knapp 50 Spender ließen sich zusammen insgesamt 24 Liter Blut abnehmen. Blut, das dringend benötigt und bereits in den nächsten Tagen in sächsischen Krankenhäusern verabreicht wird. Mit gutem Beispiel gingen vor allem die Schüler der Klasse 12 voran. Knapp die Hälfte unserer Abiturienten spendeten Blut, darunter 16 Schüler zum ersten Mal. Aber auch die anderen Zwölftklässler unterstützten die Aktion. Sie halfen mit beim Einräumen der Zimmer und bereiteten den Imbiss für die Spender vor. Übrigens nutzen den Spendetermin am Christoph-Graupner-Gymnasium auch zunehmend Einwohner der Stadt Kirchberg. Letztendlich ist es doch egal, wo man Blut spendet. Hauptsache, man(n) bzw. Frau spendet Blut. Die nächste Blutspendeaktion am Kirchberger Gymnasium ist bereits geplant. Sie wird Ende des nächsten Schuljahres im Juni 2011 stattfinden.

S. Gündel (Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg)



Grundschule Kirchberg

Wir, die Schüler der Klasse 2b der „Ernst-Schneller-Grundschule“ in Kirchberg, möchten uns auf diesem Weg für unsere tolle Abschlussfeier bedanken.



Diese wurde für uns und die Schüler der weiteren zweiten Klasse am 18. Juni 2010 auf dem Schulsportplatz organisiert. Es gab allerlei Spielstationen, bei denen wir uns auf verschiedenste Art und Weise beweisen konnten: Fußball für die Jungs und ein großes Lagerfeuer mit Stockbrot. Mit leckeren Würstchen vom Grill wurde für das leibliche Wohl aller Gäste gesorgt. Wir bedanken uns hiermit noch einmal bei unserer Klassenlehrerin, Frau Müller, für die tolle Starthilfe ins Schulleben, den Organisatoren dieser Feier und allen Eltern, die mitgeholfen haben. Ein besonderer Dank gilt unseren Sponsoren Edeka-Markt Bergler, WKFS GmbH Wilkau-Haßlau, Bäckerei Hein Culitzsch, Apotheke zur Post Kirchberg, Dentallabor Lorenz, Zahnarztpraxis Dr. Schuricht, DKV Versicherung und dem Getränkehandel Weck in Kirchberg. Ohne deren Unterstützung hätte unsere Veranstaltung so nicht stattfinden können. Vielen Dank im Namen aller Schüler sagen

Julia Müller und Luis Hirsch, Klasse 2b

Der letzte Wandertag mit unserer Frau Polster

Wenn sich nur alles so perfekt gestalten würde wie dieser Dienstag! Am 15.06.2010 machte die Klasse 3a der Grundschule Ernst-Schneller letztmalig gemeinsam mit ihrer Klassenlehrerin die Quarksteine in Niedercrinitz unsicher. Alex & Co. kicken geschickt den Ball über die Wiese. So manch ein Profifußballer könnte sich von den Vieren so einiges kopieren. Niklas, Max, Lorenzo und Tommes stauten den Bach und Maxi machte mit ihren Freundinnen Jagd auf glitschige Kröten. Nach all der Arbeit gab es Leckeres vom Grill, von dessen Duft sogar Spaziergänger angelockt wurden. Zuletzt eroberten alle Kinder die Quarksteine, um ihrer Klassenlehrerin, Frau Polster, zumindest höhenmäßig einmal überlegen zu sein. Den Gedanken, dass Frau Polster die Klasse nicht auch noch im letzten Grundschuljahr begleiten darf, konnte für ein paar Stunden ausgeblendet werden. Weder die Schulleitung noch sämtliche übergeordnete Stellen sind in der Lage, das Grundprinzip zu verwirklichen, den Grundschulern durchgängig für 4 Jahre eine Klassenlehrerin zur Verfügung zu stellen. Der Klasse wünschen wir aus diesem Anlass heraus für das 4. Schuljahr einen problemlosen Start mit der neuen

Klassenlehrerin und bei Frau Polster bedanken wir uns ganz herzlich für einen 3 Jahre toll geführten Klassenverband.

Klasse 3 a der Grundschule „Ernst Schneller“

In der Kita des Solidar-Sozialringes sind die Bienen los

Wie in einem Bienenstock summt es am Donnerstag, dem 10.06.2010, in unserem Kindergarten. Aufgeregte kleine Bienenkinder warteten gespannt auf den Papa von Franz Runge, der uns am Vormittag zeigen wollte, wie Honig gemacht wird. Als langjähriger Imker und Vorsitzender des Imkervereins in Kirchberg war er für uns ein guter Ansprechpartner zu diesem Thema. Um 9.00 Uhr ging es dann los. Mit großen Augen betrachteten die Kinder erst einmal die ganzen Utensilien, die Herr Runge mitgebracht hatte.



Von Honigschleuder, gefüllte Rähmchen bis hin zum Sieb und Abfüllbehälter war alles dabei. Nachdem die Kinder sich so ein mit Honig gefülltes Rähmchen von nahen anschauen konnten, wurden diese dann nach Entfernung der Verdeckelung in die Honigschleuder gestellt. Währenddessen die Rähmchen geschleudert wurden, stellten die Kinder eine Menge Fragen. Unter anderem wollte Franz K. wissen, warum die Bienen schwärmen und Max K. interessierte sich, wo man denn so eine Honigschleuder kaufen kann. Fragen über Fragen und Herr Runge beantwortete diese sehr anschaulich und verständlich für die Kinder. Es dauerte nicht lange, da floss auch schon der Honig. Danach wurde er durch ein feines Sieb gegossen, um ihn von kleinen Unreinheiten wie Wachsstückchen und Bienenresten zu befreien. Bereits eine kleine Kostprobe gab es auch gleich vor Ort. Herr Runge hatte jedoch als Überraschung leere Gläser für jedes Kind vorbereitet. Diese wurden dann mit frischem Honig abgefüllt und Franz Runge übergab stolz jedem Kind ein Glas für zu Haus. Mit einem leckeren Honigbonbon beendeten wir unseren erlebnisreichen und interessanten Vormittag mit Herrn Runge. Im Namen aller Kinder und Erzieher ein herzliches Dankeschön an Herrn Runge.

Jeannine Helbig, Gruppenerzieherin

Nächster Redaktionsschluss: 16.07.2010

Nächster Erscheinungstag: 28.07.2010

Letzte Ausgabe vor der Sommerpause!



SV 1861 Kirchberg informiert:

Pokale der Pfingstturniere gehen nach Heinsdorfergrund und Lichtenstein

Im Vorfeld der Fußballweltmeisterschaft legten alle Spieler beim Pfingstturnier besonders viel Kampfgeist an den Tag. Knappe Spielausgänge prägten den Wettkampf. Im Endspiel der F-Junioren besiegte der Heinsdorfergrund die SG Schönfels mit 1:0. Im kleinen Finale (Spiel um Platz 3) behielt Wilkau-Haßlau mit 4:0 die Oberhand über Schneeberg. Die Plätze 5 bis 8 belegten die Mannschaften aus Neustädtel, Kirchberg, Wildenfels und Silberstraße. Bester Spieler und bester Torwart in dieser Altersklasse wurden Paul Köhler aus Schönfels und Max Freitag, Torwart der Gastgebermannschaft Kirchberg. Beim „Andreas-Haase-Cup“ der E-Junioren triumphierten die Fußballer aus Lichtenstein vor den Teams aus Wilkau-Haßlau, Schneeberg, Silberstraße-Wiesenburg, Friedrichsgrün und Kirchberg. Bester Spieler wurde Vincent Michl aus Schneeberg, und Robin Preiß aus Friedrichsgrün wurde bester Torwart. Die Spiele waren fair und wurden sicher von den Sportfreunden Harry Seidel, Sebastian Dietrich und Christian Steuer geleitet. Zum guten Gelingen trug die Turnierleitung mit Tomy Roscher und Kevin Kuhnke bei. Ein besonderer Dank geht an den Dachdeckermeister Lukas Buchmann und an den „Landhof“ Hartmannsdorf, die für die Turniere die Pokale stifteten.

D. Kahler, Nachwuchsleiter

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei

„Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

Mittwoch, 14.07.10

17.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 17.07.10

14.00 Uhr Feier der Goldhochzeit von G. und R. Schnabel

Sonntag, 18.07.10

09.00 Uhr Hl. Messe (16. So. im Jahreskreis)

Mittwoch, 21.07.10

17.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 25.07.10

09.00 Uhr Hl. Messe (17. So. im Jahreskreis)

Mittwoch, 28.07.10

17.00 Uhr Hl. Messe

Ev.-Luth. Kirchengemeinde

St. Margarethenkirche Kirchberg

Sonntag, 18.07.10

09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Dienstag, 20.07.10

keine Andacht

Sonntag, 25.07.10

09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Dienstag, 27.07.10

keine Andacht

St. Katharinenkirche Burkersdorf

Donnerstag, 15.07.10

19.45 Uhr Bibelstunde

Donnerstag, 22.07.10

19.45 Uhr Bibelstunde

Ev.-Luth. Marienkirchengemeinde Stangengrün

Pfarramt: Hirschfelder Str. 54; 08107 Kirchberg, OT Stangengrün; Tel.: 037606/37775;

E-Mail: kg.stangengruen@evlks.de

Gottesdienst: an jedem Sonntag 8.45 Uhr bzw. 10.15 Uhr
Sie sind in unserer Gemeinde herzlich willkommen!

Evang.-methodistische Kirche

Kirchberg, Altmarkt 11

Sonntag, 18.07.10

08.45 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 20.07.10

15.00 Uhr Bibelstunde in Cunersdorf

Sonntag, 25.07.10

08.45 Uhr Gottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen:

jeden Montag:	19.00 Uhr	Bibelkurs für Einsteiger
jeden Dienstag:	19.00 Uhr	Blau-Kreuz-Gruppentreff
jeden Mittwoch:	19.00 Uhr	Bibelstunde
jeden Donnerstag:	19.00 Uhr	Andacht im Kreiskrankenhaus Kirchberg
	19.45 Uhr	Bibelstunde in Burkersdorf

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Kirchberg, Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8

Mittwoch: 19.30 Uhr Bibelbetrachtung:

2. Buch Samuel

Gebetsgemeinschaft

Freitag: 16.30 Uhr Jungchar (außer Ferienzeit)

19.00 Uhr Teeniekreis (außer Ferienzeit)

Samstag: 19.30 Uhr Jugendstunde

Sonntag: 10.15 Uhr Verkündigung der „Frohen Botschaft“

10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Dienstag: 19.30 Uhr Bibelbetrachtung,
Gebetsgemeinschaft

Sonntag: 10.00 Uhr Verkündigung der frohen Botschaft
10.00 Uhr Fröhliche Kinderstunde

Landeskirchliche Gemeinschaft

Kirchberg, Bahnhofstraße 16

Sonntag: 14.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag: 19.30 Uhr Bibelstunde